

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung Almdorf** am Mittwoch, dem 05.09.2018,
19:30 Uhr, in Almdorf, **Feuerwehrgerätehaus, Schoolstraat 7**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:06 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Olaf Held

Gemeindevertreter

Janne Clausen
Michael Drews
Henning Gömer
Stefan Jebe
Dirk Jensen

ab 19:36 Uhr

Gemeindevertreterin

Francés Reuther

Gemeindevertreter

Max Sönksen

Gemeindevertreterin

Ivonne Wieczorek

Protokollführerin

Linda Jensen

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Grußworte des Vorsitzenden des Ortskulturringes (Herr Schweger)
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
- 5 Anträge
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 006/098/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Motorheckenschere
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 006/099/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss für die Freiwillige Feu-

- erwehr zur Prüfung Roter Hahn 3. Stern
- 10 Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung sowie Reinigungspauschale der Wehrführung
Vorlage: 006/100/2018
- 11 Beratung über eine Straßenreinigungssatzung
- 12 Mitteilung und Anfragen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Olaf Held eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß ergeht an Herrn Bernhard Schweger vom Ortskulturring Breklum, Frau Voiges von den Husumer Nachrichten, die erschienenen Zuhörer sowie Linda Jensen von der Amtsverwaltung, die zugleich als Protokollführerin bestellt ist.

Gegen die Einladung, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, ergehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Nach Maßgabe der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Zu Punkt 2 der TO:

(Grußworte des Vorsitzenden des Ortskulturrings (Herr Schweger))

Bürgermeister Held begrüßt Bernhard Schweger vom Ortskulturring Almdorf, Breklum, Sönnebüll, Struckum, Vollstedt und erteilt ihm das Wort. Bernhard Schweger bedankt sich recht herzlich für die Einladung und erläutert die Arbeit des Ortskulturrings genauer. Der Ortskulturring (OKR) ist auf die Hilfe der Kommunen angewiesen um evtl. Veranstaltungen auch in den jeweiligen Gemeinden durchführen zu können. Die Gemeinden unterstützen den OKR mit 0,40 Euro/Einwohner. Der OKR besteht derzeit aus rund 80 Mitgliedern. Die Mitgliedschaft im Ortskulturring ist beitragsfrei. Weitere Informationen und Veranstaltungen können unter www.okr-breklum.de eingesehen werden.

Bgm. Olaf Held bedankt sich für die informative Vorstellung.

Zu Punkt 3 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Aus der Zuhörerschaft ergehen folgende Anfragen:

- Am Ende der Straße „Langacker“ fehlt noch ein entsprechendes Straßenschild.

Dieses wird in Kürze angeschafft und aufgestellt.

- Wann erfolgt der Ausbau der Straße „Langacker“?

Die eingeholten Angebote waren nicht wirtschaftlich. Somit erfolgt ein Ausbau der Straße vermutlich Anfang 2019.

Zu Punkt 4 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018)

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 12.06.2018 liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Anträge)

Bürgermeister Held liegen keine Anträge vor. Aus der Versammlung werden keine Anträge vorgebracht.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 006/098/2018)

Begründung:

Vor Beginn der heutigen Gemeindevertretersitzung hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 06.05.2018 überprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl lagen nicht vor. Unregelmäßigkeiten oder Fehler wurden nicht festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Rechtsgrundlagen: § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
§ 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Motorheckenschere)

Um dem Gemeindearbeiter Manfred Friedrichsen die Arbeit zu erleichtern, bat dieser um die Anschaffung einer Motorheckenschere. Das günstigste Angebote liegt bei 439,- Euro.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Motorheckenschere für 439,- Euro.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 006/099/2018)

Begründung:

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie –EntschRichtl.fF) geändert.

Die Richtlinie regelt speziell die Entschädigung der Gerätewarte. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Demzufolge kann ab dem Zeitpunkt eine höhere Entschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden. Die Entschädigung wird, gestaffelt nach Fahrzeugtyp, für die Pflege und Wartung gezahlt. Fahrzeuge die nicht explizit in der Staffelung geregelt sind, sollen entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht eingestuft werden.

Die Gemeinde zahlt z.Z. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie.

Fahrzeug	bisher gezahlte Entschädigung (Höchstsatz)	neuer möglicher Höchstsatz Entschädigung ab 01.01.18
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	36,00 € monatlich 432,00 € Jahr	40,00 € monatlich 480,00 € Jahr
neues Fahrzeug Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Auslieferung erfolgt im I Quartal 2019)		42,00 € monatlich 504,00 € Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ab 01.01.2018 folgende Entschädigung zu zahlen:

Fahrzeug	Entschädigung / Jahr
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	480,00 € Jahr
neues Fahrzeug Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	504,00 € Jahr

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr zur Prüfung Roter Hahn 3. Stern)

Die Freiwillige Feuerwehr ist die 2. Wehr im Amtsbereich, die die Prüfung zum 3. Stern erfolgreich bestanden hat. Olaf Held spricht einen großen Dank an die Feuerwehrkameraden/-innen aus. Die Gemeinde Almdorf hat sich mit 350 Euro, nach Rücksprache mit der Amtsverwaltung, an der Feier beteiligt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Zuschuss i.H.v. 350 Euro an die Feuerwehr Almdorf zur Prüfung Roter Hahn 3. Stern.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung sowie Reinigungspauschale der Wehrführung
Vorlage: 006/100/2018)

Sachverhalt:

Das Innenministerium hat mit Datum vom 28.03.2018 die „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren“ geändert. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Mit der Änderung unterscheidet der Gesetzgeber, was die Höhe der Entschädigung angeht, nicht mehr zwischen Gemeindeführer und Ortswehrlführer sowie ob die Gemeinde amtsangehörig ist oder nicht.

Vor der Änderung erhielt ein Gemeindeführer einer amtsangehörigen Gemeinde höchstens 2/3 des Satzes zum Gemeindeführer einer amtsfreien Gemeinde. Dem Stellvertreter stand vor der Gesetzesänderung 50% der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers zu. Dieser Prozentsatz wurde mit der Änderung zum 01.01.2018 auf 75 % erhöht.

Die Gemeinde Almdorf hat in ihrer Entschädigungssatzung bestimmt, dass dem Wehrführer sowie seinem Stellvertreter nach Maßgabe der „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren“ eine Aufwandsentschädigung sowie eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt wird.

Demzufolge stehen dem Wehrführer sowie seinem Stellvertreter seit dem 01.01.2018 folgende Aufwandsentschädigung sowie Reinigungspauschale monatlich zu.

Aufwandsentschädigung:

Wehrführer (monatlich):

Neu: 157,00 €
Vorher: 95,34 €
Differenz: 61,66 €

stellv. Wehrführer (monatlich):

Neu: 117,75 €
Vorher: 47,67 €
Differenz: 70,08 €

Reinigungspauschale

Wehrführer (monatlich):

Neu: 9,50 €
Vorher: 9,00 €
Differenz: 0,50 €

stellv. Wehrführer (monatlich):

Neu: 7,13 €
Vorher: 4,50 €
Differenz: 2,63 €

Mehrausgaben/Nachzahlung rückwirkend ab 01.01 2018 insg.: 1.618,44 €

Haushaltsansatz 2019: 3.496,56 €

Eine Änderung der Entschädigungssatzung kommt für die Gemeindevertretung nicht in Betracht. Die genannten Änderungen werden somit zur Kenntnis genommen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung über eine Straßenreinigungssatzung)

Bürgermeister Olaf Held erläutert kurzerhand die Thematik. Da es im Gemeindegebiet unterschiedliche Straßen mit unterschiedlichem Pflegeaufwand gibt, ist grundsätzlich zu klären, ob eine Straßenreinigungssatzung ausgearbeitet werden soll oder nicht. Henning Gömer hat der Gemeindevertretung einige Fotos zur Verfügung gestellt. Nach kurzem Meinungs austausch ist mit der Verwaltung zu klären, wie der Versicherungsschutz bei vereisten Gehwegen ist, sollte die Gemeinde Almdorf keine Satzung beschließen.

Sofern die Haftung relevant ist, bzw. der Abzug der Bedarfszuweisung erfolgt, wird sich die Gemeindevertretung bei einer Arbeitssitzung intensiver mit dem Thema befassen.

Weitere Themen werden angesprochen:

- Am Ortsausgang von Almdorf Richtung Drelsdorf (In de Sand/Waldweg) stehen morsche Bäume. Wer haftet, wenn etwas passiert?

Manfred Friedrichsen soll sich die Bäume näher angucken.

- Die Bäume der Streuobstwiese auf dem Knick zum Grundstück „Morgensternweg 19“ dürfen lt. Aussage des Kreises Nordfriesland zurückgeschnitten werden.
Manfred Friedrichsen wird das mit dem Eigentümer besprechen.

Zu Punkt 12 der TO: (Mitteilung und Anfragen)

Folgende Sachverhalte werden thematisiert:

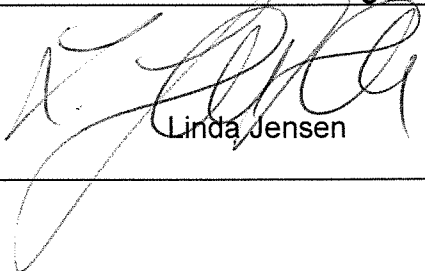
- Durch die ehemalige Gemeindevertretung wurden mit dem Kreis NF bei einem Ortstermin die offensichtlichen Straßenschäden begutachtet. Diese werden nunmehr gesplittet.
- Die Straße zum Klärwerk ist abgesackt. Der Bauausschuss nimmt sich der Problematik an.
- In Sachen „WIFI4EU“ gibt es keine neuen Informationen.
- Am 20.08. fand die Gesellschafterversammlung der Breitbandnetzgesellschaft statt. Es werden noch 2 Millionen an Eigenkapital benötigt. Hierzu können Anteile erworben werden.
- Der Breitbandanbieter 1 & 1Versatel wurde von NordischNet übernommen.
- Die Haushaltskonsolidierung des Landes Schleswig-Holstein sieht eine Anpassung der Hebesätze ab 2019 vor.
- Bgm. Held hat Zugangsdaten für das Programm „NordGIS“. Hier können Lagepläne für Leitungen und Grundstücksgrenzen eingesehen werden.
- Vom Land Schleswig-Holstein wurden neue Pläne in Sachen Wohnbauentwicklungsrahmen erstellt. Viele Gemeinden sind überversorgt.
- Zum Thema Windkraft wurden neue Flächen ausgewiesen. Für die Gemeinde Almdorf ergeben sich keine Änderungen.
- Für Hubarbeitsbühnen besteht Schulungspflicht.
- Die aktuelle Telefonliste der Amtsverwaltung MNF wird verteilt.
- Der Dörpsplatz inklusive Zäune und Wege sehen ungepflegt aus. Es ist zu prüfen, wie die bisher gehandhabt wurde. Evtl. wäre eine pflege durch die Husumer Werkstätten möglich. Hier sind die Kosten mit Hilfe der Amtsverwaltung zu ermitteln.

- Bzgl. der Bushütte bei dem Objekt „Hauptstraat 25“ nimmt Bgm. Olaf Held Kontakt mit dem Eigentümer auf.
- Der Feuerlöschteich ist zunehmend verkrautet. In dem Zustand kann der Teich nicht durch die Feuerwehr genutzt werden. Es ist zu prüfen, ob ein Vorhalten des Teiches erforderlich ist. Der Bauausschuss nimmt sich der Angelegenheit an.

Zu Punkt 14 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse)
--

Die Bekanntgabe der Beschlüsse entfällt mangels Zuhörerschaft.

Bürgermeister Olaf Held schließt um 22:06 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die rege Mitarbeit.

Vorsitz	Protokollführung
Olaf Held	 Linda Jensen